

(K)eine Frage der Wahrnehmung: die tödliche Dimension politisch rechts motivierter Gewalt

Heike Kleffner

„Ein junger Mensch musste sterben, weil seine Hautfarbe einigen Menschen nicht gefiel“, schrieb die Familie von Kamal Kilade in der Todesanzeige für den 19-Jährigen. Der junge Mann starb am 24. Oktober 2010 – drei Monate nach seinem 19. Geburtstag. Die Todesursache: ein Messerstich in den Bauch. Am 17. Juni 2011 begann am Landgericht Leipzig der Prozess um den Tod des jungen Irakers. Die Angeklagten: zwei mehrfach wegen Gewaltdelikten vorbestrafte Rechtsextremisten – der gebürtige Leipziger Daniel K., Jahrgang 1982, mit langen Haaren, Bart, tätowiertem Hakenkreuz, SS-Runen und Nazisprüchen auf der Brust und Marcus E., Jahrgang 1978, mit tätowierter Glatze, Hakenkreuz, Hitler-Porträt auf dem Oberarm und Keltenkreuz auf dem Rücken.

Ein Lebenstraum: Zur Bundeswehr zu gehen

„Alles ist anders geworden seit Kamals Tod“, sagt sein älterer Bruder Ali. Vorsichtig öffnet er die dünne Tür zu dem zehn Quadratmeter kleinen Jugendzimmer seines jüngeren Bruders in der noch zu DDR-Zeiten gebauten Neubauwohnung. Auf der schwarzen Decke, die über dem schmalen Jugendbett von Kamal K. ausgebreitet ist, liegt eine Bibel neben einem Koran; darüber das Foto eines offen strahlenden jungen Mannes mit dichten, kurz geschnittenen dunklen Haaren, der seinen Arm um eine junge Frau mit blondem Zopf legt. Rings um das Foto stapeln sich Kondolenzbriefe von Freunden der Familie, von Sachsens Ausländerbeauftragten Martin Gillo (CDU) und von unbekanntem LeipzigerInnen. Auf das Kissen am Kopfende ist mit glänzendem Garn der Schriftzug „King“ eingestickt. Eine halbe Tafel Milka-Schokolade liegt noch auf dem Schreibtisch vor einem Fenster mit Blick auf die Leipziger Innenstadt. Kamals Mutter, eine koptische Christin aus dem Irak, seine beiden Brüder und auch der Stiefvater, ein muslimischer Geschäftsmann, haben das kleine Zimmer in einen Ort multireligiösen Gedenkens verwandelt. „Kamal dachte, Deutschland sei seine Heimat“, sagt Ali, der seit mehr als fünf Jahren als Security-Mann in Leipziger Diskotheken arbeitet. Er war stolz, dass Kamal im Oktober 2010 ebenfalls eine Ausbildung im Sicherheitsgewerbe beginnen wollte und schon einen Arbeitsvertrag in der Tasche hatte. „Am Tag vor seinem Tod hatten wir gerade darüber gesprochen, zusammen zur Ausländerbehörde zu gehen und endlich die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Dann wollte Kamal seinen Führerschein machen und später seinen Traum verwirklichen: zur Bundeswehr zu gehen.“ In Ali K.'s Stimme mischen sich Bitterkeit und Ohnmacht: „Wir sind hier aufgewachsen, wir haben hier viele Freunde, ich kann nicht verstehen, dass wir hier nicht sicher sein können.“ Kamal und Ali K. kamen als kleine Kinder Anfang der 1990er Jahre mit ihrer Mutter aus dem Irak Saddam Husseins

nach Leipzig. „Wie jede andere Mutter träumte ich damals davon, in einer sicheren Gesellschaft zu leben, in der jeder Mensch seine private und religiöse Freiheit genießt,“ sagt Kamals Mutter. „Ich nahm meine Kinder, meine Bibel und mein Kreuz mit auf eine harte Reise, deren Ende schließlich Leipzig war.“ Ihr jüngstes Kind wurde hier geboren und geht noch zur Schule; die Familie hat längst einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland.

Lediglich 26.968 AusländerInnen leben in Leipzig, der größten Stadt in Sachsen mit rund einer halben Million EinwohnerInnen. Leipzigs Kommunalverwaltung, die auf ein weltoffenes Image in einem Bundesland mit knapp zwei Prozent nicht-deutscher Bevölkerung bedacht ist, betont, dass mehr als acht Prozent der EinwohnerInnen einen „Migrationshintergrund“ haben. „Kamal dachte wirklich, er gehöre einfach dazu,“ sagt sein älterer Bruder. Sein Tod hat insbesondere unter migrantischen Jugendlichen für erhebliche Unruhe gesorgt; ältere MigrantInnen erinnern die Umstände des Falls an die Ermordung des syrischen Gemüseverkäufers Achmed Bachir, der 1996 in der Leipziger Südvorstadt von zwei Naziskins erstochen wurde.

„Verpissst Euch, Antifaschisten.“

In jener Nacht des 24. Oktober 2010 war Kamal Kilade gemeinsam mit seiner 16-jährigen Freundin und seinem besten Freund durch die Discos gezogen und gerade auf dem Nachhauseweg, als die drei in den frühen Morgenstunden in einem kleinen Park beim Leipziger Hauptbahnhof Marcus E. und Daniel K. begegneten. „Kick off Antifascism – Verpissst Euch, Antifaschisten“ lautete der Schriftzug auf dem T-Shirt, das der 29-jährige Daniel K. auf den Fotos, die unmittelbar nach seiner Festnahme gemacht wurden, über seinen Kopf und seinen tätowierten Unterarm zieht. K. und E. hatten sich in der sächsischen Haftanstalt Waldheim kennengelernt, am Tatabend waren sie zu einem „Kampfrinken mit Kameraden“ verabredet.

Daniel K., Sohn eines sächsischen Polizisten, hatte nach der Jahrtausendwende mehrere Jahre in Aachen gelebt und war dort schon als gewalttätiger Neonazi im Umfeld der „Kameradschaft Aachener Land“ aufgefallen. Von März 2008 bis zum Frühjahr 2010 verbüßte er in der JVA Waldheim (Sachsen) eine Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten – unter anderem für seine Beteiligung an einer Körperverletzung und der Geiselnahme einer Frau aus dem Umfeld der „Kameradschaft Aachener Land“. Der 32-jährige Marcus E. war sogar erst zehn Tage vor dem Zusammentreffen mit Kamal Kilade nach knapp zehn Jahren Haft in die Freiheit entlassen worden. Er hatte wegen Vergewaltigung in drei Fällen, gefährlicher Körperverletzung in fünf Fällen und Körperverletzung in zwei Fällen – das Opfer war dabei immer ein Mithäftling in der Jugendhaftanstalt Gotha – und wegen weiterer Gewaltdelikte eine Gesamtfreiheitsstrafe von achteneinhalb Jahren verbüßt. Eine Psychologin wertete die Misshandlungen des Mitgefangenen durch E. als „Selbstjustiz“ gegen einen Sexualstraftäter und als Verherrlichung abweichender Normen der „Subkultur“. Während seiner Haftzeit in der thüringischen Jugendstrafanstalt Ichtershausen wurde E. von der neonazistischen „Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene“ (HNG) in einer

monatlichen „Gefangenenliste“ so genannter nationaler Gefangener aufgeführt, die um „Briefkontakte“ zu Gleichgesinnten bitten.¹ Unmittelbar bevor er sich auf den Weg nach Leipzig zu dem vier Jahre jüngeren Polizistensohn Daniel K. machte, hatte sich der 32-jährige E. noch eigens in einem Waffengeschäft in Erfurt ein Messer und ein Pfefferspray besorgt. Ohnehin scheint E. seine Haftzeit vor allem dazu genutzt zu haben, sich fester an die Neonaziszene zu binden. In einem angehaltenen Brief aus der Haftanstalt Waldheim berichtete Marcus E. dem Empfänger, er erhalte Unterstützung von „Kameraden“, höre viel „patriotische Musik“ und befinde sich seit ca. „acht Jahren in der Bewegung“. Bereits während seiner Inhaftierung in der JVA Tonna (Thüringen) im Jahr 2007 waren in der Zelle von E. eine Bauanleitung für einen Brandsatz und eine schwarz-weiß-rote Fahne beschlagnahmt worden.

Tödlicher „Rassenhass“

Offenbar verlief die Sauftour am Abend des 24. Oktober 2010, an der sich noch ein Dritter beteiligte, trotz einiger Pöbeleien und Rauswürfe in Discos aus Sicht der beiden „Kameraden“ E. und K. zu ereignislos. Denn am Ende der Nacht ließen sich E. und K. bewußt auf der Suche nach „Feinden wie Junkies oder Ausländern“ – so der Vorsitzende der Schwurgerichtskammer am Landgericht Leipzig bei der Urteilsverkündung am 8. Juli 2011 – von ihrem Begleiter zu dem kleinen Park hinter dem Leipziger Hauptbahnhof fahren. Dort wurden die beiden Neonazis auf Kamal Kilade und seine Begleitung wohl deshalb aufmerksam, weil sich der junge Iraker lauthals mit seiner Freundin über den Verlauf des Abends stritt, während ein jüngerer Freund etwas abseits auf einer Parkbank den Streit verfolgte. „Gibt es ein Problem?“ soll der 19-jährige Kamal noch gefragt haben, als er sah, dass E. und K. zunächst auf seinen Freund einredeten. Daraufhin soll Daniel K. gesagt haben: „Jetzt ja.“ Daniel K. ist dann nach Überzeugung des Gerichts direkt mit Faustschlägen auf den elf Jahre jüngeren Teenager losgegangen. Zunächst gelang es Kamal Kilade noch auszuweichen. Dann jedoch setzt Daniel K. das mitgeführte Pfefferspray ein. Währenddessen bedroht Marcus E. zunächst den 17-jährigen Freund von Kamal und sticht schließlich mit seinem Messer auf Kamal Kilade ein. Das Motiv: Marcus E. habe „das vor ihm knieende Opfer nicht als Mensch gesehen, sondern als Ausländer“. Denn „hier stand ein Ausländer im Kampf gegen seinen Kameraden und damit hatte der sein Leben verwirkt“, so der Vorsitzende Richter bei der Urteilsverkündung. Den Ausländerhass, den Marcus E. unter anderem mit dem tätowierten Schriftzug „Rassenhass“ zur Schau stellt, wertete die Kammer dann auch als niedrigen Beweggrund und verurteilte den 32-Jährigen wegen Mordes zu 13 Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung. Daniel K., der den tödlichen Angriff provoziert hatte, kam hingegen mit einer dreijährigen Haftrafe wegen gefährlicher Körperverletzung davon. Zwar schenkte das Gericht seiner Behauptung, er sei längst aus der extrem rechten Szene ausgestiegen, keinen Glauben. Schließlich hatte Daniel K. in einer Haftprüfung gegenüber einem Gutachter noch im Jahr 2010 angegeben,

¹ Hilfsorganisation für nationale Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) (Hrsg.): Nachrichten der HNG, Nr. 231/2000, S. 4.

dass er in Aachen enge Kontakte aufgrund seiner Kameradschaftszugehörigkeit habe und diese Verbindungen auch brieflich weiter halte. Der Gutachter schrieb daraufhin, dass Daniel K. seine politische Haltung keineswegs ändern, jedoch nicht mehr aktiv bei Demonstrationen in Erscheinung treten wollte. Aber da Kamal Kilade keine sichtbaren Schlagverletzungen aufwies, ging das Gericht davon aus, dass dem 28-Jährigen vorrangig der Einsatz des Pfeffersprays zuzurechnen war. „Wir hatten nicht erwartet, dass das Gericht den tödlichen Rassismus so deutlich als Motiv benennen würde,“ sagte ein Freund von Kamal Kilades Familie nach der Urteilsverkündung erleichtert. Und Sachsens seit 2009 amtierender Ausländerbeauftragter Dr. Martin Gillo (CDU), der auch an Kamal Kilades Beerdigung teilgenommen hatte, kommentierte sichtlich bewegt: „Das Urteil zeigt, dass Straftaten gegen Ausländer in Sachsen entsprechend geahndet werden.“ Genau daran hatten Kamal Kilades Familienangehörige und deren UnterstützerInnen gezweifelt. Denn zum einen hatte die Staatsanwaltschaft schnell den Tatvorwurf gegen E. und K. auf Totschlag herabgestuft und der Entlassung von Daniel K. aus der Untersuchungshaft vier Tage vor Weihnachten 2010 zugestimmt; und zum anderen hatte die Anklagebehörde von Anfang an von Anfang an in ihren öffentlichen Stellungnahmen einen rassistischen Hintergrund für den tödlichen Angriff auf den Teenager verneint. Und bei dieser Haltung blieb die Anklagebehörde auch bis zum Ende der Hauptverhandlung, als die Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft für Marcus E. elf Jahre Haft wegen Totschlags forderte und erneut einen politischen Hintergrund ausschloss. Zudem hatte die fünftägige Hauptverhandlung auch einige Zweifel am Vorgehen der Ermittler aufgeworfen: Während in der Wohnung von Marcus E. drei Kisten mit neonazistischem Propagandamaterial und einschlägigen Devotionalien beschlagnahmt wurden, die offenbar noch aus E.'s vorheriger Haftzeit stammten, fotografierten die Beamten bei Daniel K. lediglich eine kleine Dose mit neonazistischen Ansteckern – so genannten „Pins“. Erst auf Nachfragen der Nebenklagevertreter räumten Polizeizeugen im Gerichtssaal ein, dass sie in der Wohnung von Daniel K. lediglich nach verbotenen Symbolen gesucht hatten – und so weitere Hinweise auf dessen Zugehörigkeit zur rechten Szene nicht beschlagnahmt wurden. Zudem war die Wohnung offensichtlich vor dem Eintreffen der Ermittler schon von Dritten „gesäubert“ worden.

„Warum?“ lautete das einzige Wort auf dem weißen T-Shirt mit einem Foto des getöteten Teenagers, das dessen Stiefvater am Tag der Urteilsverkündung im Gerichtssaal trug. Dass das Landgericht Leipzig dieser Frage tatsächlich nachgegangen ist, ist für die Familie ein wichtiges Signal. Denn Kamal sei eben nicht „Opfer eines gewöhnlichen Streits geworden, wie die Staatsanwaltschaft behauptete“, hatte Kamals Mutter in ihrem Schlusswort vor Gericht betont. Ihr Sohn sei vielmehr einer rassistischen Ideologie zum Opfer gefallen, „die vor ihm bereits Millionen von Juden das Leben gekostet hat.“ Die ganz in Schwarz gekleidete Frau, deren kurze schwarze Haare und dunkelbraune Augen die Ähnlichkeit mit ihrem getöteten Sohn unterstreichen, war während der Hauptverhandlung mehrmals zusammengebrochen. Nun wappnet sie sich für die nächsten Schritte: der Grabstein für ihren Sohn muss gesetzt werden und auch die Anerkennung von Kamal Kilade als Opfer einer politisch rechts motivierten Gewalttat durch die sächsischen Landesregierung steht noch aus.

Denn als Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) im Mai 2011 den jährlichen Verfassungsschutzbericht vorstellte, fand sich – analog der Einschätzung der Staatsanwaltschaft Leipzig – für das Jahr 2010 kein einziges vollendetes Tötungsdelikt mit politisch rechtem oder rassistischem Hintergrund im Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz. Und trotz der nunmehr eindeutigen Feststellungen im Urteil der Schwurgerichtskammer, ist es keineswegs sicher, dass Kamal K. jemals in den staatlichen Statistiken des Freistaates Sachsen und der Bundesregierung als Opfer politisch rechter und rassistisch motivierter Gewalt aufgeführt werden wird.

Denn von den mindestens 138 Menschen, die seit 1990 in Ost- und Westdeutschland in Folge von politisch rechts und rassistisch motivierten Gewalttaten starben, werden lediglich 47 auch durch die Bundesregierung anerkannt.² Auf den folgenden Seiten werden die Schicksale derjenigen Jugendlichen, Frauen und Männer erzählt, die seit 1990 in Sachsen sterben mussten, weil ihnen die Täter aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe, ihrer Zugehörigkeit zu alternativen und linken Jugendkulturen oder ihres sozialen Status das Recht auf körperliche Unversehrtheit absprachen.

Zum Beispiel: Karl-Heinz Teichmann, 7. August 2008, Leipzig

Der 59-jährige Obdachlose Karl-Heinz Teichmann lag schlafend auf einer Parkbank am Schwanenteich, mitten im Leipziger Stadtzentrum, als er in den frühen Morgenstunden des 23. Juli 2008 von einem 18-jährigen Rechtsextremen brutal verprügelt und zusammengetreten wurde. Der Angreifer, Michael H. aus Delitzsch (Muldentalkreis), war in jener Nacht auf dem Heimweg von einer Mahnwache, die unter dem Motto „Todesstrafe für Kinderschänder“ von den militanten „Freien Kräften Leipzig“ nach dem Mord an einem achtjährigen Mädchen in Leipzig-Reudnitz organisiert wurde. H. hatte viel Alkohol getrunken.

Karl-Heinz Teichmann wurde zum Opfer, weil er als Wohnungsloser und Alkoholkranker im extrem rechten Weltbild seines Mörders kein Lebensrecht hatte. „Du hast hier nicht zu pennen“, sagte Michael H., schlug dann mit der Faust auf den Schlafenden ein und sprang ihm schließlich aufs Gesicht. Als der wehrlose Karl-Heinz Teichmann röchelnd Blut spuckte, ließ der Lehrling für Holzbearbeitung sein Opfer für eine halbe Stunde liegen, um sich mit Freunden zu treffen. Anschließend kehrte er zum Tatort zurück und prügelte weiter auf Karl-Heinz Teichmann ein. Eine Passantin entdeckte den 59-jährigen am nächsten Morgen: bewusstlos, Blut überströmte und vom nächtlichen Regen durchnässt. Im Krankenhaus stellten die Ärzte massive Kopfverletzungen, Prellungen am ganzen Körper, Brüche im Gesicht, eine Halswirbelfraktur und Hirnblutungen fest. Zwei Wochen später erlag Karl-Heinz Teichmann seinen Verletzungen. Die Jugendkammer des Landgerichts Leipzig verurteilte Michael H. am 27. März 2009 wegen heimtückischen Mordes zu einer Jugendstrafe von acht Jahren und drei Monaten. Ein 21-jähriger Freund von Michael H., der während der Tat dabei gewesen sein soll, blieb unbehelligt. „Aus sei-

² Vgl. Todesopfer rechter Gewalt zwischen 1990 und 2010. Ein Projekt der Tageszeitung Tagesspiegel und der Wochenzeitung Die Zeit. Im Internet unter: <http://www.zeit.de/themen/gesellschaft/todesopfer-rechter-gewalt/index> [gesehen am 1. Juni 2011].

ner schlechten Laune heraus störte H. der Anblick des schlafenden Mannes, dessen Schlafplatz er willkürlich als unpassend bewertete“, heißt es im Urteil. Ein rechtsextrêmes Motiv sah die Kammer nicht. Sein Mörder habe den Mann „zum bloßen Objekt degradiert“, erklärte dagegen der Staatsanwalt. Und der Verteidiger des Täters, Rechtsanwalt Stefan Costabel aus Leipzig, sagte in einem Fernsehinterview mit dem MDR Magazin Exakt: „Das kann man nicht wegdiskutieren, eine Tat mit rechtem Hintergrund. Natürlich.“³

Doch in den offiziellen Statistiken findet sich für das Jahr 2008 kein politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt in Sachsen. Auffällig ist auch die geringe öffentliche Resonanz für diesen Fall. Zwei weitere im Juli und August 2008 verübte politisch rechts motivierte Tötungsdelikte an sozial Randständigen in Templin (Brandenburg) und Dessau (Sachsen-Anhalt) sorgten dagegen, ebenso wie die tödlichen Angriffe von Neonazis auf nicht-rechte junge Erwachsene in Magdeburg und Bernburg (Sachsen-Anhalt) im gleichen Zeitraum, bundesweit für Schlagzeilen.

Zum Beispiel: Günther T., 22. April 2003, Stauchitz bei Riesa

In der jüngsten Chronik „Opfer rechter Gewalt: 1990 – 2010“ von ZEIT online und Tagesspiegel wird der Tod von Günther T. am 20. April 2003 in Stauchitz bei Riesa – einer kleinen Gemeinde mit knapp 3000 Einwohnern – unter den so genannten Verdachtsfällen genannt.⁴ Auch in diesem Fall ist das Opfer sozial randständig und die Täter fühlten sich absolut sicher. Im Jugendclub „Giftmische Stauchitz“ wurde der stark betrunkene Günter T. während einer Feier in der Nacht vom 20. April 2003 über zwei Stunden schwer misshandelt. Der 35-Jährige kam aus dem Nachbarort, er war als arbeitslos und alkoholkrank bekannt. Der ehemalige Stahlarbeiter starb zwei Tage nach den Misshandlungen an schweren Hirnverletzungen. Nach längeren Ermittlungen klagte die Staatsanwaltschaft Dresden vier Männer im Alter von 29 bis 36 Jahren aus Stauchitz und Umgebung wegen Totschlags an. Ihnen wurde vorgeworfen, den bewusstlosen, völlig wehrlosen Mann unter anderem nackt ausgezogen, mit Wasser übergossen und den Mund zugehalten zu haben. Bei einem 31-jährigen Angeklagten hatten die Ermittler rechtsextrêmes Propagandamaterial gefunden.

Die Große Strafkammer beim Landgericht Dresden kritisierte nach einer zweimonatigen, zähen Hauptverhandlung bei Prozessende nicht allein die Angeklagten, sondern das gesamte Dorf Stauchitz. Die EinwohnerInnen hätten dem Tod von Günter T. keinerlei Bedeutung zugemessen, Zeuginnen seien eingeschüchtert worden und insgesamt habe die Haltung vorgeherrsch, „es sei ja nur ein Trinker gewesen.“ Die Vorsitzende Richterin Birgit Wiegand führte weiter aus: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Egal, ob er trinkt oder arm ist. Es geht um den Begriff Menschenwürde und nicht um eine gefährliche Körperverletzung, die wir als Straftat als erwiesen ansehen.“⁵

3 Vetten, Knud u.a.: Beitrag im Nachrichtenmagazin Exakt, MDR-Fernsehen, Sendung vom 11. August 2009.

4 Todesopfer rechter Gewalt zwischen 1990 und 2010. Ein Projekt der Tageszeitung Tagesspiegel und der Wochenzeitung Die Zeit. Im Internet unter: <http://www.zeit.de/themen/gesellschaft/todesopfer-rechter-gewalt/index> [gesehen am 1. Juni 2011].

5 Hartwig, Mordfall „Giftmische“ im Landgericht Dresden mit Bewährungsstrafen abgeschlossen. In: Leipziger Volkszeitung vom 6. April 2004.

Staatsanwalt Jan Hille beschrieb in seinem Plädoyer die Mauer aus Schweigen, mit der die Ermittler und das Gericht konfrontiert waren: Die Zeugen hätten Angst gehabt, in einer überschaubaren Gemeinschaft als diejenigen dazustehen, die andere angeschwärzt hätten. Da ein Gutachter nicht mit Sicherheit ausschließen konnte, ob Günther T. bereits vor den Misshandlungen schwere Kopfverletzungen erlitten hatte, wurden die Angeklagten lediglich wegen Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung zu Bewährungsstrafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren verurteilt. Er sei besonders erschüttert davon gewesen, dass alle Angeklagten „voll in das bürgerliche Leben integriert“ seien, sagte Nebenklagevertreter Rene Noack zum Prozessende.⁶

Für ZEIT online und Tagesspiegel ergab sich die Einordnung als Verdachtsfall vor allem aus der Tatsache, dass eine schriftliche Fassung des Urteils trotz mehrfacher Nachfragen beim Landgericht Dresden nicht erhältlich war. Daran hat sich auch für das vorliegende Buchprojekt nichts geändert, so dass diese Kategorisierung weiterhin angemessen bleibt.

Zum Beispiel: Bernd Schmidt, 31. Januar 2000, Weißwasser

Werena Rosenke vom Bundesverband Wohnungslosigkeit sagt in Bezug auf politisch rechts motivierte Gewalt gegen Obdachlose, deren materielle Situation und soziale Ausgrenzung „gelten als Beweis für die Minderwertigkeit der Opfer und damit als Legitimation für die Täter“. Der Tod des Obdachlosen Bernd Schmidt ist ein besonders eklatantes Beispiel für diese Haltung – und deren tödliche Konsequenzen. Der 52-Jährige starb am 31. Januar 2000 in einer kalten Abrissbaracke in Weißwasser (Landkreis Görlitz) an schweren Kopfverletzungen. Zwei 15-Jährige hatten den ehemaligen Glasgestalter und Designer im VEB Kombinat Lausitzer Glas Weißwasser über drei Tage hinweg geprügelt und gequält. Anfangs hatte sich auch ein 16-Jähriger beteiligt. Beinahe wäre der gewaltsame Tod von Bernd Schmidt nicht einmal als Verbrechen bekannt geworden: Trotz der sichtbaren, schweren Verletzungen an der Leiche von Bernd Schmidt gingen die ermittelnden Polizeibeamten und der Rettungsdienst zunächst davon aus, dass Bernd Schmidt alkoholbedingt gestürzt sei und sich dabei tödlich verletzt hätte. Die Strafanzeige eines Jugendlichen, der den Toten gefunden und zu Lebzeiten engeren Kontakt zu ihm hatte, wollten die Beamten nicht aufnehmen. Auch ein freiwilliges Geständnis der beiden Täter, die von sich aus zur Polizei gegangen waren und sich offenbaren wollten, nahmen Polizisten nicht auf – einen entsprechenden Fall gab es ja schließlich nicht. „War der tote Obdachlose Bernd Schmidt sächsischen Polizeibeamten kein Ermittlungsverfahren wert?“ fragte Thomas Schade nach Prozessende denn auch in der Sächsischen Zeitung.⁷ Erst als auch zwei Zeuginnen aus der Clique der Täter zur Polizei gingen und von den tagelangen Quälereien berichteten, begannen die Ermittlungen.⁸

⁶ Ebd.

⁷ Schade, Thomas: Der war doch nichts wert. In: Sächsische Zeitung vom 4. September 2001.

⁸ Ebd.

In der mündlichen Urteilsverkündung stellte die Jugendkammer des Landgerichts Görlitz im September 2001 dann fest, der Haupttäter habe „die bisher unkorrigierte Fehlhaltung, dass Obdachlose, sozial Schwache und Ausländer wenig wert seien und kein Recht auf Unversehrtheit hätten.“ Er hatte Bernd Schmidt immer wieder gezwungen, sich hinzuknien und ihn dann mit Springerstiefeln mit voller Wucht gegen den Kopf, ins Gesicht, in die Rippen und den Bauch getreten. Befragt zu seiner Motivation, hatte der 15-Jährige, der nach Aussagen von Bekannten zu einer Naziskinclique gehörte, in der Hauptverhandlung gesagt, Leute wie Schmidt seien „menschlicher Schrott“. Zuvor hatten die Angeklagten in dem nicht-öffentlichen Jugendverfahren behauptet, sie hätten von Schmidt 900 Euro für ein Moped erpressen wollen. Das Gericht verurteilte den 15-jährigen Haupttäter wegen versuchter räuberischer Erpressung mit Todesfolge und gefährlicher Körperverletzung im September 2000 zu sieben Jahren Jugendhaft. Der gleichaltrige Mittäter erhielt viereinhalb Jahre Jugendhaft, der 16-Jährige ein Jahr auf Bewährung.⁹ Die zwei Mädchen, die bei einem Teil der Misshandlungen als Zeuginnen anwesend waren, blieben ebenso straffrei wie die Polizeibeamten, die keine Ermittlungen zum Tod von Bernd Schmidt aufgenommen hatten.

Auch wenn in den bundesweit einheitlichen Kriterien zur Erfassung „politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) explizit der „gesellschaftliche Status“ als möglicher Hinweis auf eine politisch rechte Motivation genannt wird und der Kausalzusammenhang zwischen tödlichem Angriff und gesellschaftlichem Status des wohnungslosen 51-Jährigen in der Hauptverhandlung mehr als deutlich wurde, wird Bernd Schmidt in den offiziellen Statistiken der Bundesregierung und des Freistaates Sachsen nicht als Todesopfer rechter Gewalt genannt.

Zum Beispiel: Patrick Thürmer, 3. Oktober 1999, Oberlungwitz

Aber auch bei eindeutigen Fällen von tödlichen Hetzjagen auf linke und alternative Jugendliche gibt es von offizieller Seite ganz offensichtlich Wahrnehmungsschwierigkeiten hinsichtlich der rechten Tatmotivation, zum Beispiel beim Tod von Patrick Thürmer. Der schwächliche, 1 Meter 56 große Jugendliche war zusammen mit einem Freund in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober 1999 auf dem Nachhauseweg von einem Punkfestival in Hohenstein-Ernstthal bei Chemnitz. Plötzlich bemerkten die beiden einen blauen Kleintransporter. „Da ist einer,“ rief einer der drei Männer, die aus dem Auto heraussprangen und sich auf den 17-jährigen Patrick und seinen Freund stürzten. Mit einem Axtstiel, einem Hammer und einem Billardqueue prügelten sie auf die beiden Punks ein. Patrick Thürmer erlitt schwerste Kopfverletzungen; gegen 7.30 Uhr morgens fanden ihn Passanten Blut überströmt auf dem Boden liegend vor einem Bauernhof in Oberlungwitz (Landkreis Chemnitzer Land). Wenige Stunden später starb der Malerlehrling im Zwickauer Krankenhaus.¹⁰

9 dpa/SZ: 15-Jährige aus Weißwasser müssen hinter Gitter. In: Sächsische Zeitung vom 11. Juli 2000.

10 Weller, Andreas: Punker (17) nach Festival erschlagen. In: Chemnitzer Morgenpost vom 4. Oktober 1999 sowie Rache für Disko-Überfall. Punker (17) totgeprügelt. In: Bild Chemnitz vom 4. Oktober 1999.

Während die überregionale Öffentlichkeit kaum Notiz von dem tödlichen Angriff auf den Punk nahm, wurden in der Region die Ereignisse dieser Nacht und die nachfolgenden Proteste linker Jugendlicher breit diskutiert: Vor allem die Regionalmedien und die politisch Verantwortlichen machten massiv Stimmung gegen die Jugendlichen aus der Punkszene, die auf den Tod ihres Freundes mit wütenden Demonstrationen in der als Geburtsort von Karl May bekannten 15.000-Einwohner Kommune Hohenstein-Ernstthal reagierten. Dabei verschwiegen sowohl die Lokalzeitungen als auch Kommunalpolitiker lange Zeit die Tatsache, dass der Ausgangspunkt für die tödliche Hetzjagd auf Patrick Thürmer ein Angriff von mehr als 50 Naziskins auf das zweite „99er Punkfestival“ im alternativen Jugendhaus „Off Is“ in Hohenstein-Ernstthal war. Notrufe von FestivalbesucherInnen und mindestens drei verletzte Punks führten allerdings zu keinerlei erkennbaren polizeilichen Maßnahmen. Gegen Mitternacht entschlossen sich dann rund 30 Punks zu einem Besuch der nahe gelegenen Diskothek „La Belle“, wo sie die Angreifer auf ihr Festival vermuteten. In der Diskothek würden „sehr viele Besucher kurze Haare haben“, räumte auch ein Polizeipressesprecher ein. Polizeieinheiten, die die Hilferufe der Punks ignoriert hatten, reagierten nun auf einen Notruf des Diskobetreibers. Allerdings hatten zuvor schon die Türsteher der „La Belle“ die Punks vertrieben. Dennoch nahmen Polizeibeamte elf Punks wegen „Landfriedensbruch“ fest und kontrollierten die Personalien nahezu aller BesucherInnen des Jugendhauses.¹¹ Im Laufe der Nacht fanden sich dann ein Dutzend Naziskins und rechte Türsteher zusammen, um Jagd auf Punks zu machen.

Patrick Thürmer, der nur wenige Wochen vor seinem Tod den lange ersehnten Ausbildungsplatz als Maler und Lackierer erhalten hatte, starb „stellvertretend für jene Linken“, die an dem Angriff auf die Diskothek beteiligt gewesen seien, stellte das Landgericht Chemnitz im September 2000 im Prozess gegen drei Angeklagte im Alter von 21 bis 24 Jahren aus Zwickau und Niederlungwitz fest.¹² Dennoch erkannte das Gericht keinen rechtsextremen Hintergrund. Der 23-jährige Haupttäter wurde wegen Totschlags zu elf Jahren Haft verurteilt, sein 21-jähriger Mittäter erhielt eine achtjährige Jugendstrafe. Bei dem 24-jährigen Angeklagten ging das Gericht davon aus, dass er nicht selbst zugeschlagen hatte und verurteilte ihn wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu fünfeinhalb Jahren Haft. Die Täter hatten behauptet, sie hätten den Punks lediglich „einen Denkart“ verpassen wollen und eine Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene bestritten.¹³ Dabei waren es Ermittlungen der Sonderkommission Rechtsextremismus (Soko Rex) in der Mischszene von organisierten Naziskins, Türstehern und rechten Hooligans gewesen, die an Weihnachten 1999 überhaupt zur Festnahme der Täter geführt hatten. „Ein nicht ganz typischer Fall für die Soko Rex, weil diese Leute nicht grundsätzlich dem rechtsextremen Umfeld zuzuordnen sind“, kommentierte Lothar Hofner, Sprecher des Landeskriminalamtes Sachsen, die Festnahmen gegenüber der „Freien Presse“.¹⁴

11 Hübler, Ulrich/Wagner, Manuela: Nächtliche Schlacht in der Stadt. In: Freie Presse vom 4. Oktober 1999, auch im Internet unter: www.terz.org/texte/texte_11_99/Jagdszenen.htm [gesehen am 20. März 2011].

12 Deutsche Presseagentur: Hohe Haftstrafen nach Tod eines Punks. dpa-Meldung vom 8. September 2000.

13 Associated Press: Prozess gegen drei Schläger wegen Tod eines Punks. AP-Meldung vom 30. August 2000.

14 o.A.: Dem Gewalttäter die Stiefel ausgezogen. In: Freie Presse vom 1. März 2000.

Wie sehr der Tod von Patrick Thürmer, jüngster Sohn einer alleinerziehenden Mutter aus Chemnitz, die alternative und nicht-rechte Jugendszene in der Region geprägt hat, wurde auch an dessen zehnten Todestag im Oktober 2009 deutlich: Rund 250 Antifas und Jugendliche kamen zu einer Gekendemonstration nach Hohenstein-Ernstthal. Sie forderten von der Lokalpolitik und den Sicherheitsbehörden, einen Gedenkstein für Patrick Thürmer zu errichten und die nach wie vor massiv präsenste Neonazi-Szene in der Region endlich ernst zu nehmen. „Er stand noch am Anfang seines Lebens und hatte noch viele Wünsche und Träume“, sagte Patrick Thürmers Schwester. Die Trauer um ihn könne „auch am zehnten Jahrestag seines Todes von Angehörigen und Freunden noch nicht bewältigt werden.“ Und an den langjährigen CDU-Oberbürgermeister von Hohenstein-Ernstthal, Erich Homilius, gerichtet, fügte die junge Frau hinzu: Die Tatsache, dass dieser mit „allen Mitteln“ bislang die Errichtung des Gedenksteins verhindert habe, stoße bei den Angehörigen „auf Unverständnis“. Schließlich solle das Mahnmal doch an Patrick Thürmer erinnern und „gegen menschenverachtende Ideologien in der Gesellschaft stehen.“¹⁵ Auf die staatliche Anerkennung, dass der 17-Jährige einer politisch rechts motivierten Gewalttat zum Opfer fiel, wartet die Familie bislang ebenfalls vergeblich. Zuletzt erklärte die sächsische Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Kerstin Köditz (Die Linke), die „Umstände der Straftat“ seien im Zuge der polizeilichen Ermittlungen auf der Basis des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ gewürdigt worden.¹⁶ Dabei hätten sich „keine Anhaltspunkte für eine politisch motivierte Straftat“ ergeben.¹⁷ Entsprechend sei die Tat nicht als politisch motivierte Straftat gewertet worden. Auch eine Anhörung des Innenausschusses des sächsischen Landtags, der sich auf Antrag der Linksfraktion im Mai 2011 unter anderem mit der Anerkennung politisch rechts motivierter Tötungsdelikte durch die sächsische Landesregierung beschäftigt hatte, habe „keine neuen Erkenntnisse zur Bewertung der Straftat“ gebracht, so Innenminister Markus Ulbig (CDU) im Juni 2011.¹⁸

Zum Beispiel: Nuno Lourenço 29. Dezember 1998, Gaschwitz bei Leipzig

Manchmal dauert es mehr als ein Jahrzehnt, bis ein Todesopfer rassistischer Gewalt als solches auch durch staatliche Stellen anerkannt wird, wie im Fall des portugiesischen Zimmermanns Nuno Lourenço. Am Abend seines 49. Geburtstages, dem 4. Juli 1998, verließ er mit vier Kollegen die gemeinsame Unterkunft in Gaschwitz bei Leipzig, um von einer Telefonzelle aus seine Familie in Portugal anzurufen. Der Handwerker war für einen Montageauftrag für ein halbes Jahr nach Deutschland gekommen. Mit seinen Kollegen war der Familienvater unter anderem am Bau des neuen MDR-Sendezentrums in Leipzig beteiligt.

¹⁵ Vgl. Redebeitrag der Schwester von Patrick Thürmer. Im Internet unter: http://02okt1999.blogspot.de/images/redebeitrag_schwester_1.jpg [gesehen am 20. März 2011].

¹⁶ Antwort des Staatsministeriums des Inneren, Freistaat Sachsen, auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (Die Linke). Landtag Drucksache 5/5877 vom 17. Juni 2011.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

Während Nuno Lourenço telefonierte, verlor die deutsche Fußballnationalmannschaft gerade das Viertelfinale der Fußballweltmeisterschaft in Frankreich gegen Kroatien mit 0:1 und schied damit früher als erwartet aus dem Turnier aus. Extrem rechte Gruppen und Cliquen – nicht nur – im Leipziger Umland nahmen dies zum Anlass, um Hatz auf MigrantInnen und Flüchtlinge zu machen. „Plötzlich waren sie da, bewaffnet mit Eisenketten. Sie haben auf uns eingeschlagen. Eine Kette schleuderten sie auf meinen Arm. Mit einer anderen schnürten sie Lourenço die Kehle zu und warfen ihn nieder“, berichtete Lourenços Kollege Aghostino Ribeiro später einem Team des ARD-Magazins Monitor. Die Angreifer – insgesamt acht 15- bis 21-jährige junge Männer aus dem Leipziger Umland – traten immer wieder mit ihren stahlkappenverstärkten Springerstiefeln auf den am Boden liegenden Nuno Lourenço ein. Nach Zeugenaussagen schrien sie dabei ihren Hass auf MigrantInnen offen heraus: „Blöde Ausländer, Scheiß-Ausländer, verpisst Euch.“¹⁹

Nuno Lourenço blieb nach dem Überfall zunächst regungslos am Boden liegen. Er musste mit schweren Verletzungen und inneren Blutungen in einem Leipziger Krankenhaus versorgt werden. Infolge seiner Kopfverletzungen konnte er sich nur noch eingeschränkt bewegen. Währenddessen hatten die Strafverfolger die Identität der acht Angreifer schnell ermittelt. Als Haupttäter identifizierten sie den zur Tatzeit 21-jährigen Andreas Sch. aus Böhlen bei Leipzig. Der Elektrikerlehrling soll Lourenço mehrmals mit seinen Springerstiefeln gegen den Kopf getreten und es dabei auch knacken gehört haben. „Hätte ich ein Messer gehabt, hätte ich dieses Schwein abgestochen“, soll Andreas Sch. nach der Tat gesagt haben.²⁰ Für die Ankläger ist das Motiv eindeutig: „Ausländerfeindlichkeit“; die Angreifer hätten „Ausländer hacken“ wollen, so die Staatsanwaltschaft. Am 15. Oktober 1998 wurde die Anklage wegen des Angriffs bei der Jugendkammer des Landgerichts Leipzig zugelassen; sie lautete auf versuchten Totschlag bzw. gefährliche Körperverletzung. Zu diesem Zeitpunkt lebte Nuno Lourenço noch. Er war physisch schwer verletzt und psychisch traumatisiert nach Portugal zurückgekehrt und starb am 29. Dezember 1998 – an seinem 25. Hochzeitstag – an den Folgen des Angriffs.²¹

Die Hauptverhandlung gegen die acht Angreifer vor der Jugendkammer des Leipziger Landgerichts, die erst nach dem Tod von Nuno Lourenço begann, zeichnete sich nach Ansicht von BeobachterInnen vor allem durch Milde gegenüber den Angeklagten aus. Nach einem mehrmonatigen Prozess stellte das Gericht bei der Urteilsverkündung am 20. September 1999 zwar fest, dass Nuno Lourenço an den Folgen der Tat gestorben sei. Doch es sei nicht nachweisbar gewesen, dass die Angeklagten seinen Tod billigend in Kauf genommen oder mit Vorsatz zum Töten gehandelt hätten. Haupttäter Andreas Sch. wurde daher wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Jugendstrafe von vier Jahren verurteilt – unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Borna. Seine 15 bis 20-jährigen Mittäter erhielten wegen gefährlicher Körperverletzung bzw. Beihilfe zur Körperverletzung Bewährungsstrafen und gemeinnützige Arbeitsstunden. Der Haupttäter Andreas Sch. musste seine Haftstrafe erst antreten, als das ARD-Magazin Monitor die Tatsache skandalisierte, dass der zuständige Richter am Landgericht keinen Termin für den Haftantritt bestimmt hatte.

¹⁹ Beitrag von Antonio Cascais im ARD Magazin Monitor, Sendung vom 21. Oktober 1999.

²⁰ Ebd.

²¹ Meldung in: Leipziger Volkszeitung vom 21. Mai 1999 sowie Zips, Martin: Wenig Sühne für einen sinnlosen Mord. In: Süddeutsche Zeitung vom 22. Juli 2000.

Dass der Tod von Nuno Lourenço und die Umstände seiner strafrechtlichen Würdigung überhaupt von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wurden, war vor allem das Ergebnis des unermüdlichen Engagements von Noéima Lourenço. Die Witwe hatte sich frühzeitig entschieden, in dem Prozess gegen die Angreifer als Nebenklägerin aufzutreten. Sie war es auch, die die ehemaligen Kollegen ihres Ehemannes in Portugal ausfindig machte und dafür sorgte, dass sie als Zeugen zum Prozess nach Leipzig reisten. Rund 17.500 Euro musste Noéima Lourenço für die Kosten der Nebenklage und der Zeugen aufbringen.²² Für die Witwe, die nach dem Tod ihres Ehemannes in bitterer Armut lebt, brachte der Prozessausgang neben der Enttäuschung über das milde Urteil auch den finanziellen Ruin. Denn die Kammer hatte es „versehentlich unterlassen“ über die Kosten der Nebenklage zu entscheiden, während sie gleichzeitig darauf verzichtete, den Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.²³ Dabei werden üblicherweise bei Verurteilungen die Angeklagten auch dazu verpflichtet, die Kosten der Nebenklage zu übernehmen. Lange Zeit hatte die Bundesregierung im Fall von Nuno Lourenço kein politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt gesehen. Auf eine entsprechende Anfrage wurde der Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke noch Ende 1999 geantwortet, dass der Fall 1998 nicht als vollendetes Tötungsdelikt gemeldet worden sei.²⁴ Seit 2009 allerdings erkennt die Bundesregierung Nuno Lourenço als Opfer rechter Gewalt an. Wie es zu dieser Nachmeldung mehr als zehn Jahre nach der Tat gekommen ist, bleibt offen.

Zum Beispiel: Achmed Bachir, 23. Oktober 1996, Leipzig-Lindenau

Im Fall von Achmed Bachir hingegen steht eine retroaktive Anerkennung ganz offensichtlich noch aus: Vor der Tür des Gemüsegeschäfts in der Leipziger Südvorstadt, in dem er als Aushilfskraft arbeitete, wurde der 30-jährige Asylbewerber am 23. Oktober 1996 erstochen. Der Vater einer dreijährigen Tochter starb, weil er zwei deutschen Kolleginnen beistehen wollte, als diese von Naziskins attackiert wurden. Achmed Bachir war nach Deutschland gekommen, um seine Familie in der syrischen Hauptstadt Damaskus zu unterstützen. Um seine soziale Isolation im Flüchtlingswohnheim zu durchbrechen, hatte er wenige Wochen vor seinem Tod begonnen, im „Fruchtparadies“ – einem Obst- und Gemüsehandel eines befreundeten Syrers – mitzuhelfen. Bevor sie Achmed Bachir töteten, hatten die zur Tatzeit 20- und 19-jährigen Angreifer Daniel Z. und Norman E. schon mittags am Reclam-Gymnasium einen Schüler mosambikanischer Herkunft und eine Lehrerin mit einem Butterfly-Messer bedroht. Anschließend fuhren Daniel Z. und Norman E. mit der Straßenbahn durch Leipzig. Sie pöbelten Fahrgäste an und schimpften lautstark gegen „Kommunistenschweine“ und „Scheiß Moslems“. Zeuginnen hörten Drohungen wie: „Diesen Moslem stechen wir ab“.²⁵ Kurz nach 18 Uhr betraten Z. und E. das „Fruchtparadies“.

22 Zips, Martin: Wenig Sühne für einen sinnlosen Mord. In Süddeutsche Zeitung vom 22. Juli 2000.

23 ARD Magazin Monitor, Sendung vom 20. Juli 2000.

24 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS. Bundestag Drucksache 14/2461 vom 30. Dezember 1999.

25 o.A.: Morde aus dem Alltag. In: Antifaschistisches INFO-Blatt Nr. 41/1997 S. 16f.; Schlößer, Frank: „Und dann bist Du tot ...“. In: Junge Welt vom 20. Oktober 1997.

Dort wollten die Verkäuferinnen Kerstin B. und Anja R. gemeinsam mit Achmed Bachir gerade Feierabend machen. Die beiden Männer in Bomberjacken fragten nach einer Apotheke. Als die Frauen ihnen keine Antwort geben konnten, beschimpften die Nazis sie als „Türkenschlampen“, bewarfen sie mit Obst und drückten sie mit einer Rolltheke gegen die Wand.²⁶ „Ihr wisst wohl nicht, wer wir sind? Wir sind Skinheads!“ soll Daniel Z. dabei gebrüllt haben.

Während Anja R. versuchte, die Polizei anzurufen, forderte Kerstin B. die beiden Angreifer erneut zum Gehen auf – erfolglos. Dann rief sie Achmed Bachir um Hilfe, der vor dem Geschäft die Auslagen einräumte. Obwohl der Syrer kaum Deutsch sprach, schien es ihm zunächst zu gelingen, die Angreifer zu beruhigen. Den Arm um Norman E. gelegt, schob Achmed Bachir die beiden aus dem Laden. Dort jedoch drehte sich Daniel Z. um und stach plötzlich mit dem Butterflymesser zu: Der Stich traf Achmed Bachir ins Herz. Dann bewarfen die Täter die Schaufenster mit Apfelsinen und Pampelmusen und zogen – ungehindert von PassantInnen – ab. Ihr Opfer verblutete eine halbe Stunde später.

Viele Menschen in Leipzig reagierten mit Anteilnahme auf den Tod von Achmed Bachir. Die Bevölkerung spendete rund 12.500 Euro für seine Familie; an einem von antifaschistischen und antirassistischen Gruppen organisierten Trauermarsch beteiligten sich mehr als 300 Menschen. Auch eine antifaschistische Kundgebung am Tatort, anlässlich des Prozessbeginns gegen Daniel Z. und Norman E. am 29. September 1997, sorgte für Aufmerksamkeit. Die Strafverfolgungsbehörden und VertreterInnen der Stadt Leipzig jedoch gaben sich alle Mühe, den rassistischen Hintergrund der Tat herunterzuspielen oder gleich ganz zu verschweigen. So erklärte beispielsweise der damalige Integrationsbeauftragte der Stadt Leipzig, Stojan Gugutschkow, dass „es [...] auch irgendeinen Ladenbesitzer hätte treffen können“. Auch die Staatsanwaltschaft Leipzig mochte von Anfang an keinen „ausländerfeindlichen Hass“ bei den Tätern erkennen. Aus ein paar Sprüchen, so der damalige Oberstaatsanwalt Rainer Moser gegenüber JournalistInnen, könne man nicht auf die Hintergründe der Tat schließen.²⁷ Dabei blieb es auch, als Achmed Bachirs Kollegin Anja R. vor Gericht aussagte, dass einer der Täter bereits vor dem Mord schon einmal vor dem Geschäft gestanden und das spätere Opfer mit den Worten „Wir stechen dich ab, da helfen dir auch deine Türkenweiber nicht“, bedroht habe.²⁸ Es habe sich um eine spontane Tat gehandelt, beharrte Staatsanwältin Elke Kniehase während des Prozesses vor dem Landgericht Leipzig im Herbst 1997.²⁹ Zudem seien die Angeklagten weder bis zur Tat als Rechtsradikale in Erscheinung getreten, noch habe man bei Vernehmungen und Wohnungsdurchsuchungen entsprechende Anhaltspunkte gefunden.³⁰

²⁶ Kreuz, S.: Gericht rekonstruierte Abend des Mordes. In: Leipziger Volkszeitung vom 7. Oktober 1997.

²⁷ Krell, Detlef: „Sie hätten ihn kennenlernen sollen!“ In: taz vom 28. Oktober 1996. Braumann, Marcel: Trauer nach Tod an Syrer. In: Neues Deutschland vom 26./27. Oktober 1996. Muggenthaler, Ferdinand: Haftbefehle in Leipzig. In: Junge Welt vom 26. Oktober 1996.

²⁸ Meldung in: Bild Leipzig vom 7. Oktober 1997.

²⁹ Kreuz, S.: Mord im Gemüseladen – beide Angeklagten schweigen. In: Leipziger Volkszeitung vom 30. September 1997.

³⁰ Schlößer, Frank: Prozess „Kein Anhaltspunkt für Fremdenfeindlichkeit“. Zwei junge Leipziger stehen vor Gericht. In: Neues Deutschland vom 6. Oktober 1997.

Im Mittelpunkt der Hauptverhandlung stand dann auch nicht die Suche nach dem Tatmotiv sondern die Frage, wer von den beiden Angeklagten den tödlichen Messerstich ausgeführt hatte. Am 7. November 1997 verurteilte die 2. Strafkammer des Landgerichts Leipzig Daniel Z. – im klassischen Naziskin-Outfit mit Hitlerbärtchen und szenetypischem Kurzhaarschnitt – wegen Mordes und schwerer Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von neuneinhalb Jahren. In das Urteil floss eine weitere Gewalttat ein: Daniel Z. hatte drei Wochen vor Achmed Bachirs Tod an seiner Berufsschule einen Mitschüler so heftig gewürgt, dass dieser einen Schlaganfall mit halbseitiger Lähmung erlitt.³¹ Der Lehrling Norman E. erhielt wegen Beihilfe zum Totschlag viereinhalb Jahre Jugendhaft. Der Mord an Achmed Bachir sei aus niedrigen Beweggründen und auf sittlich unterster Stufe geschehen, so der Vorsitzende Richter Dieter Gräfe bei der Urteilsbegründung.³²

Achmed Bachir wird bis heute von der Bundesregierung nicht als Opfer rassistischer Gewalt anerkannt. Die Täter haben ihre Haftstrafen längst abgesessen und sind seitdem mehrfach mit neuen Straftaten auffällig geworden – ermittelt wurde gegen sie unter anderem wegen Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung.

Zum Beispiel: Bernd Grigol, 8. Mai 1995, Leipzig-Wahren

Auch Bernd Grigol, Opfer des tödlichen Schwulenhasses in der Neonazi-Szene, bleibt die staatliche Anerkennung bis heute versagt. Mit den Worten „Hau ab, du schwule Ratte“ gingen in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1995 drei einschlägig bekannte Neonazis im Alter von 27, 24 und 21 Jahren auf den Verkäufer und Ladenbesitzer Bernd Grigol los, der gerade vor seiner Haustür im Leipziger Stadtteil Wahren stand. Offenbar kannten die Täter den 43-Jährigen aus der Nachbarschaft; er arbeitete als Verkäufer in einer Kaufhalle und betrieb zudem mit seinem Lebensgefährten einen kleinen Laden. Auch seine sexuelle Orientierung war bekannt. Zunächst schlugen die Angreifer Rainer S., Michael L. und David D. den 43-Jährigen zu Boden, dann warfen sie ihm einen Bordstein auf den Kopf, traten mit Springerstiefeln auf ihn ein, drückten ihm Sand in den Mund und stachen ihm die Augen mit Holzstöcken aus. Als Bernd Grigol am Ende der Gewaltorgie nur noch röchelte, zog David D. sein Springmesser und stach ihm in den Hals und in die Brust. Die Angreifer schleiften den Leblosen in ein Gebüsch. Danach riefen sie einen befreundeten „Kameraden“ an, der den Schwerstverletzten in den Kofferraum seines Trabants lud und ihn anschließend in den See eines Steinbruchs in Ammelshain (Muldentalkreis) warf. Ausweislich des gerichtsmedizinischen Gutachtens erlitt Bernd Grigol dadurch einen tödlichen Genickbruch. Seine Leiche wurde erst eine Woche nach der Tat von Spaziergängern gefunden.

³¹ Kreuz, S.: 21-Jähriger leugnet: „Ich stach nicht zu“. In: Leipziger Volkszeitung vom 14. Oktober 1997.

³² Associated Press: Neuneinhalb Jahre Jugendstrafe wegen Mordes an Syrer. Viereinhalb Jahre für Mitangeklagten. In: AP-Meldung vom 7. November 1997.

Inbesondere der 27-jährige Rainer S. war schon seit den frühen 1990er Jahren als brutaler Schläger im Umfeld von Kadern der seit 1992 verbotenen Nationalistischen Front (NF) und der seit 1995 ebenfalls verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) aufgefallen. So war er unter anderem wegen seiner Beteiligung an Überfällen auf ein besetztes Haus in der Sternwartenstraße im Jahr 1990 und ein von StudentInnen bewohntes Haus in der Berliner Straße Anfang 1991 sowie auf zwei vermeintliche „Linke“ zu Haft- und Bewährungsstrafen verurteilt worden – in allen Fällen hatte es Verletzte gegeben. Michael L. war vor dem Tod von Bernd Grigol unter anderem bereits wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt worden.

Nach dem Mord an Bernd Grigol fühlten sich die Täter und die mit ihnen befreundeten Neonazis offenbar vor jeglicher Strafverfolgung völlig sicher: Sie erzählten Freunden, sie hätten „ein bisschen Spaß in der Stadt gehabt“ und berichteten Geschwistern sowie ihren Verlobten von dem Mord. Einer der Angreifer ging noch unmittelbar nach dem Tod von Bernd Grigol vor einer Kaufhalle in Leipzig-Wahren auf einen Asylsuchenden aus Malaysia los, der leichte Verletzungen erlitt, bevor ihm die Flucht gelang. Ein anderer plünderte mit der EC-Karte des Toten systematisch dessen Bankkonto – bis dieses schließlich gesperrt wurde. Bei dem erneuten Versuch, Geld abzuheben, wurde er von einer Überwachungskamera fotografiert. Dieses Foto führte die Ermittler schließlich zum Täterkreis. AnwohnerInnen hingegen, die nach der Tat Blutspuren an und vor ihrem Haus sowie die Hose und den Gürtel von Bernd Grigol fanden und offensichtlich dessen Hilfeschreie in der Nacht gehört hatten, hatten darauf verzichtet, die Sicherheitsbehörden zu informieren. Die Nachbarschaft war offensichtlich an den Terror der Neonazis gewöhnt, die sich regelmäßig in einer Wohnung gegenüber von Bernd Grigols Wohnhaus traf.

„Sein Todesurteil: Er war schwul! Skinheads folterten Verkäufer zu Tode“, titelte die Bild-Zeitung für Leipzig, als die Identität der Täter bekannt wurde. Obwohl das Landgericht in seiner Urteilsbegründung explizit feststellte, dass die Angeklagten Angehörige der rechtsextremen Szene seien, vermochte es keinen Zusammenhang zwischen Einstellungen und Tatmotivation zu erkennen. Im Oktober 1997 verurteilte die Große Strafkammer den Hauptangeklagten Rainer S. zwar wegen Mordes zu lebenslanger Haft, den 21-jährigen Daniel D. zu einer Jugendstrafe von acht Jahren und Michael L. zu viereinhalb Jahren sowie den Helfershelfer der Täter zu einer zehnmonatigen Bewährungsstrafe.³³ Doch zur Tatmotivation stellten die Richter lediglich fest, dass die Angeklagten aus „Lust und Spaß“ getötet hätten.³⁴ Zu den ProzessbesucherInnen gehörten zahlreiche Neonazis aus Leipzig und Wurz, darunter auch Mitglieder der erst 1997 aufgelösten Naziband „Oiphorie“ und das Umfeld des damaligen stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Jürgen Schön.³⁵ Nach einem Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof wurde Rainer S. in zweiter Instanz wegen Mordes zu vierzehneinhalb Jahren Haft verurteilt, seine beiden Komplizen zu acht und zehn Jahren Gefängnis. Eine Anerkennung von Bernd Grigol als Todesopfer rechter Gewalt erfolgte bis heute nicht.

33 Associated Press: Rechtsradikale wegen Mordes an Homosexuellen verurteilt. In: AP-Meldung vom 22. Oktober 1997.

34 dpa: Haftstrafen im Leipziger Mordprozess. In: Junge Welt vom 23. Oktober 1997. Kreuz, S.: „Mord an Kaufmann – Gericht verhängt einmal „lebenslang“. In: Leipziger Volkszeitung vom 23. Oktober 1997.

35 o.A.: Morde aus dem Alltag. In: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 41/1997, S. 16f.

Zum Beispiel: Peter T., 4. Juni 1995, Hohenstein-Ernstthal

15 Jahre dauerte es bis zu einer staatlichen Anerkennung im Fall des nicht-rechten 24-jährigen Peter T. aus Lichtenstein bei Chemnitz. Für ihn endete ein Vatertagsausflug zum Stausee Oberwald bei Hohenstein-Ernstthal am 25. Mai 1995 tödlich. Gemeinsam mit zehn Freunden im Alter von 21 bis 24 Jahren hatte der Bundeswehrosoldat am Seeufer gefeiert, als gegen 18 Uhr eine Gruppe von rund zwei Dutzend Männern aus der Naziskin-Szene ohne Vorwarnung mit Baseballschlägern auf die überraschten jungen Erwachsenen losging. Die Angreifer verletzten mehrere der Anwesenden; Peter T. erlitt derart massive Schläge gegen den Kopf, dass er neun Tage nach der Tat – am 4. Juni 1995 – im Krankenhaus seinen Verletzungen erlag. Erst nach seinem Tod informierte das Krankenhaus die Polizei in Chemnitz über den Angriff.³⁶ Wenig später übernahm die Sonderkommission Rechtsextremismus (Soko Rex) des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen die Ermittlungen und verhaftete am 16. Juni 1995 sieben Neonazis, in deren Wohnungen in Glauchau und Meerane zudem zahlreiche Schreckschusspistolen sowie Hieb- und Stichwaffen gefunden wurden. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich auch heraus, dass die Angreifer vor dem tödlichen Überfall am so genannten Herrentag bereits auf einem Campingplatz mehrere Punks und einen Pakistani durch Fußtritte, Faustschläge und mit Baseballschlägern verletzt hatten. Bei ihrer Festnahme hätten sie als Motiv unter anderem „ausgeprägt rechtsorientierte Einstellungen“ angegeben, teilte das LKA Sachsen Mitte Juni 1995 mit und ließ die Soko Rechtsextremismus weiter gegen die Naziskinszene in der Region ermitteln.

Ab Mai 1996 mussten sich dann tatsächlich 20 Naziskins im Alter von 19 bis 33 Jahren vor dem Landgericht Chemnitz wegen des tödlichen Überfalls am Stausee Oberwald verantworten. Die Hauptverhandlung wurde angesichts der Menge an Angeklagten und Verteidigern kurzerhand in einen Kinosaal der Chemnitzer Bereitschaftspolizei verlegt. In ihren Aussagen vor Gericht räumten mehrere Angeklagte unumwunden „Antipathie gegen Ausländer und Linke“ als Tatmotivation ein. Mehrere Angeklagte waren schon in den frühen 1990er Jahren durch Angriffe auf Flüchtlingswohnheime in Zwickau, St. Egidien (Landkreis Zwickau) und Stollberg (Erzgebirgskreis) sowie auf nicht-rechte Jugendclubs mit zum Teil erheblichen Verletzungsfolgen bei den Betroffenen aufgefallen. Billy L., gebürtiger Brite und 28-jähriger Hauptangeklagter im „Vatertags-Prozess“, war deshalb bereits einschlägig vorbestraft.

Allerdings hatten die Ermittler aufgrund der Gruppengröße und der gegenseitigen Belastungen unter den Angeklagten große Mühe, den zahlreichen Tatbeteiligten die individuelle Beteiligung am Totschlag oder an einer Körperverletzung mit Todesfolge nachzuweisen. Schließlich mussten sich die 20 Angeklagten wegen schwerem Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung und Beteiligung an einer Schlägerei verantworten.³⁷ Dem Landgericht Chemnitz gelang es in dem sechsmonatigen Prozess jedoch nicht, den Angeklagten einen individuellen Tatbeitrag für den Tod von Peter T. nachzuweisen. Die Täter hätten aus der Gruppe heraus agiert; wer dem

³⁶ Schildt, Dorothea: Am Vatertag von Skinheads erschlagen. In: taz vom 7. Juni 1995.

³⁷ Peters, Ralf: Milde Strafen für Mord am Stausee. In: Junge Welt vom 24. Dezember 1996.

24-Jährigen schließlich die tödlichen Schläge zugefügt habe, ließe sich nicht mehr rekonstruieren, so die Kammer bei der Urteilsverkündung am 20. Dezember 1996. Entsprechend glimpflich kamen die Angeklagten davon: Billy L. wurde zu drei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt; sieben weitere Strafen zwischen zehn Monaten Jugendhaft und achtzehn Monaten Haft wurden zur Bewährung ausgesetzt. Vier Angeklagte wurden freigesprochen; gegen acht Angeklagte war das Verfahren eingestellt worden. Weil die sächsische Polizei unmittelbar nach der Festnahme der Täter verkündet hatte, dass politische Motive als Ursache zu verneinen seien, stufte die damalige Bundesregierung den Falls nicht als Tötungsdelikt mit „rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Motivation“ ein.³⁸ Auch die rot-grüne Bundesregierung hielt daran fest.³⁹ Erst die CDU/SPD-geführte Bundesregierung erkannte Peter T. im Jahr 2009 als Opfer politisch rechts motivierter Gewalt an, wie aus der Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) hervorgeht.⁴⁰

Zum Beispiel: Michael Gäbler, 20. November 1994, Zittau

Keine offizielle Anerkennung, aber viel Öffentlichkeit im Vergleich zu anderen Fällen Mitte der 1990er Jahre, erfuhr der gewaltsame Tod von Michael Gäbler am 4. November 1994 in Zittau (Landkreis Görlitz). Vor dem offenen Jugendhaus „Rosa“, in dem sich überwiegend alternative, nicht-rechte und linke Jugendliche aus der Punkszene aufhielten, wurde der 18-jährige Michael Gäbler von einem 17-Jährigen mit einem Messer angegriffen und so schwer verletzt, dass er wenig später im Krankenhaus starb.

Über den Tatablauf gibt es widersprüchliche Angaben. BesucherInnen des Jugendhauses erklärten, dem späteren Angreifer sei wegen „rechter Sprüche“ bei einer Techno-Party Hausverbot erteilt worden. Michael Gäbler und ein Begleiter hätten dann vor dem Gebäude weiter mit dem 17-Jährigen darüber gestritten, warum er sich damit brüstete, „Nationalist“ zu sein. Als sich Gäblers Begleiter von der verbalen Auseinandersetzung abwendet, zieht Tino H. unvermittelt ein Messer und sticht Michael Gäbler, den er vom gemeinsamen Schulbesuch in Waltersdorf bei Zittau kannte, ins Herz und in die Leber.

An einem Trauermarsch wenige Tage nach dem Tod von Michael Gäbler beteiligten sich rund 1.000 Menschen, darunter auch die Eltern und die Schwester des Getöteten. Mit einem schwarzen Transparent mit der Aufschrift „Wir trauern um Michael, ein Opfer rechter Gewalt“ zogen sie schweigend durch Zittau. In der Grenzstadt hatte seit 1991 der „Nationale Jugendblock e.V.“ (NJB) in einem von der Stadt gemieteten Haus die regionalen Neonazistrukturen in der sächsischen Oberlausitz aufgebaut. „Es hat hier in den vergangenen Jahren viele Bemühungen gegeben, hinter der rechtsextremistisch motivierten

³⁸ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS. Bundestag Drucksache 13/5381 vom 2. August 1996.

³⁹ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS. Bundestag Drucksache 14/7003 vom 1. Oktober 2001.

⁴⁰ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS. Bundestag Drucksache 14/5032 vom 27. Dezember 2000.

Gewalt den einzelnen jungen Menschen zu sehen und ihm zu helfen. Aber darüber wurde versäumt, sich mit dem Rechtsextremismus politisch auseinander zu setzen“, analysierte Thomas Pilz vom Multikulturellen Zentrum im November 1994, wenige Tage nach dem Tod von Michael Gäbler, die Situation in der Grenzstadt gegenüber der Tageszeitung.⁴¹ Daran hat sich bis heute wenig geändert. Auch nach der Kündigung des Pachtvertrages im Jahr 2002 und dem Umzug des NJB in ein Gebäude eines NPD-Bauunternehmers gehören extrem rechte Gewalttaten weiterhin zum Alltag im Landkreis Görlitz.

Im Juni 1995 befand die Jugendkammer am Landgericht Görlitz in einem nicht-öffentlichen Jugendverfahren, der 17-jährige Angeklagte habe in „Notwehr“ gehandelt. Er sei zu Unrecht und mit Schlägen aus dem Jugendhaus verwiesen worden. Zwar erkannte das Gericht, dass Michael Gäbler unbewaffnet gewesen sei und H. nicht geschlagen habe, dennoch sei der Einsatz des Messers als „Verteidigungsmittel“ gerechtfertigt gewesen, so der Vorsitzende Richter. Der Prozess endete mit einem Freispruch für den 17-Jährigen. Aufgrund dessen konnten ZEIT online und Tagesspiegel den Fall lediglich als Verdachtsfall werten. In den offiziellen Statistiken findet Michael Gäbler keine Erwähnung.

In Zittau erinnern antifaschistische Gruppen jährlich mit einer Kranzniederlegung an Michael Gäblers Grab an den Tod des 18-Jährigen. Der Täter lebt inzwischen in Süddeutschland und der NJB Zittau e.V. organisiert bis heute einen Teil der extrem rechten Erlebniswelt in Ostsachsen – mit Rechtsrock-Konzerten, „nationalen“ Fußballturnieren und Schulungsabenden.

Zum Beispiel: Klaus R., 28. Mai 1994, Leipzig

Nicht offiziell anerkannt und kaum bekannt, aber ein nahezu klassisches Opfer neonazistischer Gruppengewalt der frühen 1990er Jahre, ist der 43-jährige Klaus R. In der Nacht zum 28. Mai 1994 gerieten Naziskins, die eine Wohnung in einem Haus in der Lützner Straße in Leipzig besetzt hatten, mit dem 43-jährigen Mieter Klaus R. in Streit. Sechs der Jugendlichen prügeln und traten den in seiner Nachbarschaft als Alkoholiker bekannten Mann über mehrere Stunden zu Tode. 1995 verurteilte das Leipziger Landgericht den 18-jährigen Hauptangeklagten wegen versuchten Totschlags und schwerer Körperverletzung zu fünf Jahren Jugendhaft. Die fünf Mittäter kamen mit niedrigeren Haft- und Bewährungsstrafen davon.⁴²

Zum Beispiel: Mike Zerna, 20. Februar 1993, Hoyerswerda

Von der Öffentlichkeit fast vergessen, aber schon seit 1994 von den sächsischen Sicherheitsbehörden und der Bundesregierung als Opfer rechter Gewalt anerkannt, ist hingegen der 23-jährige Mike Zerna. Er wurde in der Nacht vom 19. zum 20. Februar 1993 während eines Angriffs von mindestens zwei Dutzend Naziskins auf einen Treffpunkt linker Jugendlicher in Hoyerswerda getötet.

41 Krell, Detlef: Null Bock auf Gewalt. In: taz vom 22. November 1994 sowie Krell, Detlef: Wir trauern um ein Opfer rechter Gewalt. In: taz vom 25. November 1994.

42 Todesopfer rechter Gewalt zwischen 1990 und 2010. Ein Projekt der Tageszeitung Tagesspiegel und der Wochenzeitung Die Zeit. Im Internet unter: <http://www.zeit.de/themen/gesellschaft/todesopfer-rechter-gewalt/index> [zuletzt gesehen am 1. Juni 2011].

Nach den mehrtägigen, pogromartigen Angriffen auf die Wohnheime von ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeitern und von Asylsuchenden im September 1991 und der anschließenden Entscheidung der Behörden, alle ArbeitsmigrantInnen und Asylsuchenden aus Hoyerswerda zu entfernen, wuchs das Selbstbewusstsein der Naziskinszene in der Stadt enorm – zumal von einer ernsthaften Strafverfolgung der Angreifer keine Rede sein konnte. Naziskins überfielen regelmäßig linke Jugendliche und Punks, erpressten „Schutzgelder“ in Bordellen und ließen kaum eine Gelegenheit aus, um deutlich zu machen, dass sie jenseits der geltenden Gesetze handeln konnten, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.

Wer Naziskins im Hoyerswerda der frühen 1990er Jahre treffen wollte, besuchte zuerst den Jugendclub „Nikolai Ostrowski“ mitten im so genannten WK I – einen Flachbau inmitten der zahlreichen Plattenbauten. Zu den regelmäßigen Besuchern gehörten auch die zwölf späteren Angeklagten im Alter zwischen 20 und 25 Jahren, die von hier aus in den späten Abendstunden des 19. Februar 1993 aufbrachen, „um Zecken zu klatschen“. Mit Rufen wie „Linke Säue“, „Schlagt die Zecken tot“ stürmten zwei Dutzend Naziskins dann gegen Mitternacht sowohl auf die 60 bis 80 Gäste im Club „Nachtasyl“ als auch auf einen davor geparkten Fiat-Kleintransporter los. In dem Auto hatten Mike Zerna und sein Bruder Frank gerade die Instrumente der Thrash/Death Metal Band „Enslaved“ verstaut. Nachdem beide von den Angreifern aus dem Wagen gezerrt worden waren, wurde Frank Zerna bis zur Bewusstlosigkeit getreten und geschlagen, unter den Fußstritten brach sein Unterkiefer. Auch in den Innenräumen des „Nachtasyls“ schlugen die Naziskins so lange auf ihre Opfer ein, bis sie am Boden lagen und traten dann auf die Wehrlosen ein. Ein Gast erlitt dabei eine Gesichtsfraktur im Mittelgesicht; zudem zerrten ihn die Angreifer so heftig an seinen langen Haaren über den Boden, dass das Gericht eine fünf Quadratzentimeter große kahle Fläche auf seinem Kopf feststellte.

Nachdem sie fast alle als „Zecken“ bekannten Gäste des Clubs verletzt hatten, stieß eine größere Gruppe der Angreifer in einem Gebüsch vor dem „Nachtasyl“ erneut auf den schwächigen, langhaarigen Mike Zerna, der sich dort versteckt hatte. Ein wegen mehrerer, auch einschlägiger Körperverletzungsdelikte vorbestrafter und unter Bewährung stehender 20-Jähriger schlug den erheblich kleineren Mike Zerna mit der Faust ins Gesicht. Als dieser zu Boden ging, „trat sofort eine weitere namentlich nicht ermittelte Person auf Mike Zerna ein“, stellte das Gericht im schriftlichen Urteil fest. Auch der erste Angreifer versetzte dem wehrlos am Boden Liegenden weitere Fußtritte in den Magen und in die Nieren. Schließlich blieb Mike Zerna bewusstlos neben der Beifahrertür des Transporters liegen, während eine Gruppe von mindestens vier Naziskins das Auto auf ihn kippte. Das Fahrzeug quetschte seinen Brustkorb ein. Während die Täter flohen, erstickte Mike Zerna qualvoll. Erst eine halbe Stunde später fanden ihn noch unter Schock stehende Gäste, nachdem sie den Transporter wieder aufgerichtet hatten. Zeugen alarmierten daraufhin den Notarzt, doch für Wiederbelebungsversuche war es zu spät. Mike Zerna starb um 4 Uhr morgens im Kreiskrankenhaus von Hoyerswerda, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. „Ein rechtzeitiges Bergen von Mike Zerna hätte dessen Tod verhindern können“, stellte das Jugendschöffengericht in seinem Urteil fest.

Zwölf Angeklagte hatten sich ab dem Frühsommer 1994 zunächst wegen „Mordes durch Unterlassen“ vor dem Jugendschöffengericht am Landgericht Bautzen für den Tod von Mike Zerna verantworten müssen. Schon zu Beginn der Hauptverhandlung wurde deutlich, dass der Kreis derer, die an dem für Mike Zerna tödlichen Angriff auf das „Nachtasyl“ beteiligt waren, erheblich über die Zahl der Angeklagten hinaus ging.⁴³ Die Ermittler hatten bei ihrer Suche nach den Haupttätern jedoch schlichtweg vor einer Mauer des Schweigens kapituliert. Hinzu kam der Suizid eines hauptverdächtigen Neonazis in der Untersuchungshaft.

Im Urteil zeigten sich die Richter einerseits entsetzt über die Tatsache, dass das Vorgehen der Angeklagten „von äußerster Brutalität“ gekennzeichnet war. Gleichzeitig begegnete die Justiz den Naziskins mit dem typischen Verständnis der frühen 1990er Jahre: Die Angeklagten stammten „aus schwierigen sozialen Verhältnissen in der sozialistischen Trabantenstadt Hoyerswerda.“ Und weiter heißt es in der Urteilsbegründung: „Es war teilweise nicht einfach, insbesondere in der Zeit nach der Wende, also in einer Zeit des Umbruchs, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden. Mit der daraus entstandenen ‚freien Zeit‘ wussten die Angeklagten nicht sinnvoll umzugehen. Eine staatsbürgerliche Schulung auf die neue Bundesrepublik Deutschland, auf den Rechtsstaat, war nicht erfolgt. Dies hat die Jugendkammer zu ihren Gunsten gewertet. Da sie von Politik sehr wenig wussten, haben sie in der so genannten ‚rechten Szene‘ ein, wenn auch falsches, Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt.“⁴⁴ Entsprechend gering fielen die Strafen aus: Die Angeklagten erhielten zwischen einem Jahr auf Bewährung und vier Jahren für einen besonders schweren Fall des Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Totschlag durch Unterlassen.⁴⁵ Die sächsische Landesregierung und die Bundesregierung benennen Mike Zerna seit 1994 als Todesopfer rechter Gewalt, doch erinnert wird an ihn hauptsächlich durch „Killing Spree“, die Band seines Bruders. Noch unter dem alten Bandnamen „Enslaved“ widmete sie ihre erste CD „Where is the Meaning“ Mike Zerna.

In Hoyerswerda scheint die Zeit in Bezug auf neonazistische Organisierung stehen geblieben zu sein: Knapp zwei Jahrzehnte nach den rassistischen Pogromen und dem Tod von Mike Zerna konnten rund 450 Neonazis aus dem Spektrum der militanten Autonomen Kameradschaften am 1. Mai 2010 unter dem Motto „Generationen der Feigheit müssen vergehen“ durch die geschrumpfte Stadt marschieren, ohne dass sich ihnen nennenswerter Protest entgegen stellte. „Für ein paar Stunden war wieder Leben in der Stadt“, kommentierte eine lokale neonazistische Website⁴⁶ triumphierend nach dem Aufmarsch und machte deutlich, wer den Alltag in Hoyerswerda dominiert.

43 Krell, Detlef: Eine Stimme sagte: „Los!“. In: taz vom 15. April 1994.

44 Landgericht Bautzen, Urteil vom 8. Juli 1994 (rechtskräftig seit 17. Oktober 1994). Az: 1 KLS 2 Js 901/93.

45 Krell, Detlef: Strafe für „Mitläufer“. In: taz vom 9. Juli 1994.

46 Bericht + Fotos, Samstag 1. Mai 2010: „Für ein paar Stunden war wieder Leben in der Stadt“. Im Internet unter: <http://xhoyerswerdax.blogspot.com> [gesehen am 1. März 2011].

Zum Beispiel: Waltraud Scheffler, 23. Oktober 1992, Geierswalde bei Hoyerswerda

Noch weniger bekannt als der Tod von Mike Zerna, doch ebenso kennzeichnend für die endlose Kette neonazistischer Wochenend-Überfälle in den frühen 1990er Jahren, ist der Angriff von rund 15 Neonazis auf die Diskothek „Gartenlampe“ in Geierswalde bei Hoyerswerda. Dabei wurde die Aushilfskellnerin Waltraud Scheffler durch mehrere Schläge mit einer Holzlatte auf den Kopf tödlich verletzt. Mit „Sieg Heil“ und „Deutschland den Deutschen, Ausländer Raus“-Rufen hatten sich in der Nacht des 10. Oktobers 1992 mehr als ein Dutzend Neonazis vor der Diskothek versammelt. Als die DiscobesucherInnen mit Buh-Rufen auf die neonazistischen Sprüche reagierten, begannen die Naziskins zuzuschlagen. Die 44-jährige Waltraud Scheffler starb, weil sie einen Lehrling vor den Schlägen eines 17-jährigen Naziskins schützen wollte. Sie hatte beruhigend auf den Angreifer einzureden versucht und wurde daraufhin selbst mit voller Wucht von einer Zaunlatte an der Schläfe getroffen. Sie starb am 23. Oktober 1992 im Klinikum Hoyerswerda, ohne dass sie noch einmal aus dem Koma aufwachte. Am 3. September 1993 verurteilte das Jugendschöffengericht am Landgericht Bautzen den 17-jährigen Täter zu vier Jahren und sechs Monaten Jugendstrafe wegen schweren Landfriedensbruchs, Körperverletzung mit Todesfolge und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.⁴⁷ In der Untersuchungshaft hatte er sich Hakenkreuze auf Brust und Oberarme tätowieren lassen. Waltraud Scheffler wird seit 1994 von der Bundesregierung und dem sächsischen Innenministerium als Todesopfer rechter Gewalt genannt.⁴⁸

Zum Beispiel: Jorge Gomondai, 6. April 1991, Dresden

Das Gedenken an das erste Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Sachsen nach 1990 wird hingegen von antifaschistischen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Initiativen seit vielen Jahren aufrecht erhalten. Am Albertplatz in der Dresdner Neustadt erinnert ein Gedenkstein mit eindeutiger Inschrift an den getöteten ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter: „Jorge Joao Gomondai: 27.12.1962, Mosambik – 6.4.1991, Dresden: Er wurde Opfer rassistischer Gewalt“. Seit 2006 trägt ein Teil des Platzes den Namen des 28-Jährigen.

Der Fleischerfacharbeiter war am 31. März 1991 in einer Straßenbahn von einer Gruppe aus rund 20 Naziskins zunächst rassistisch beleidigt und dann angegriffen worden. Als sie in den frühen Morgenstunden des Ostersonntags in der Straßenbahn auf Jorge Gomondai stießen, versuchte der Mosambikaner zunächst die Situation zu entschärfen, indem er auf die Naziskins zuging und einigen die Hand gab. Daraufhin habe es einen „Tumult“ gegeben, wie einer der Angreifer später vor dem Landgericht Dresden aussagte. Einige Naziskins fassten Gomondai an die Haare, andere stimmten Urwaldgeheil an – minutenlang beschimpfte und attackierte die Gruppe den 28-Jährigen. Sie drängte ihn schließlich in Richtung Tür. Bei dem Sturz aus der fahrenden Straßenbahn schlug Jorge Gomondai mit dem Kopf auf einer Gehwegkante auf und starb nach sechs Tagen im

47 Rogalla, Anette: Drei Schläge mit der Latte. In: taz vom 6. September 1993.

48 Todesopfer rechter Gewalt zwischen 1990 und 2010. Ein Projekt der Tageszeitung Tagesspiegel und der Wochenzeitung Die Zeit. Im Internet unter: <http://www.zeit.de/themen/gesellschaft/todesopfer-rechter-gewalt/index> [gesehen am 1. Juni 2011].

Koma, ohne das Bewusstsein noch einmal wieder erlangt zu haben. Ein Taxifahrer am Albertplatz, der den Körper von Gomondai gesehen hatte, rief über Funk die Polizei; zwei Passantinnen leisteten erste Hilfe. Doch die am Tatort eintreffenden Beamten hielten den Mosambikaner für betrunken. Währenddessen stand die Straßenbahn mit der Gruppe der Angreifer nur wenige Meter entfernt. Die Beamten nahmen jedoch weder deren Personalien, noch die von möglichen AugenzeugInnen auf. Vielmehr begannen die Ermittlungen erst einen Tag nach dem Tod von Jorge Gomondai. Vor Gericht räumte der zuständige Leiter der polizeilichen Einsatzgruppe später ein, dass der Tod des 28-Jährigen vermutlich durch ein entschiedeneres Eingreifen der Beamten hätte verhindert werden können, da die Gruppe bereits vor dem Angriff auf Gomondai von Polizisten namentlich erfasst worden war.

In dem zwei Monate andauernden Prozess vor dem Landgericht Dresden, wo lediglich drei Naziskins als Angeklagte erscheinen mussten, konnte nicht geklärt werden, ob der Schlachthofarbeiter von den Naziskins aus der Straßenbahn gestoßen worden war oder aus Angst vor der aggressiven Gruppe aus der Tür sprang. „Die Beweislage ist so schlecht, wie die Ermittlungen schlampig waren“, fasste Detlef Krell in der tageszeitung die Faktenlage zusammen.⁴⁹ Den Aussagen eines Nazi- aussteigers schenkte das Gericht keinen Glauben.⁵⁰ Demnach hatte er in einem Kneipengespräch mit einigen der Angreifer in deren Erzählungen über den Tatverlauf den Satz gehört: „Entweder der springt oder wir stechen den ab“ gehört. Immer wieder kam es im Gerichtssaal zu Szenen, die ProzessbeobachterInnen staunend zur Kenntnis nahmen, so zeigte beispielsweise einer der ersten von 62 Zeugen dem Gericht den Hitlergruß.⁵¹ Das Landgericht verurteilte am 29. Oktober 1993 dann lediglich einen der Angreifer wegen fahrlässiger Tötung und schwerer Körperverletzung zu zweieinhalb Jahren Haft ohne Bewährung; zwei weitere Beteiligte erhielten Bewährungsstrafen. Dieser Fall wird von der Bundesregierung 1993, 1999 und 2009 als rechtes Tötungsdelikt genannt. Doch für die Mutter und den Bruder von Jorge Gomondai, die auf Einladung von antifaschistischen Initiativen 2007 nach Dresden reisten, ist es schwer, daraus eine Anerkennung ihres Verlustes durch die politisch Verantwortlichen zu erkennen. Sie warten noch immer vergeblich auf Schmerzensgeld – denn der Tod des Arbeitsmigranten bedeutete auch den Verlust des regelmäßigen Einkommens für die gesamte Familie im bitterarmen Mosambik und damit ganz konkret das Ende der schulischen Ausbildung mehrerer Neffen und Nichten Gomondais. Andreas Naumann, Abgeordneter der Linken im Dresdener Stadtrat, sammelt daher gemeinsam mit FreundInnen und Initiativen seit Jahren Geld für die Familie – „so konnten wir den Beginn eines Hausbaus finanzieren“, sagt er. Er war auch einer der Initiatoren der Gedenkveranstaltungen zum 20. Jahrestag von Gomondais Tod. Ebenfalls entscheidend zum Gedenken an den ersten Toten rassistischer Gewalt seit 1990 in Sachsen hat die Dokumentation „Jorge – Tod eines Vertragsarbeiters“ (D/1995, 84 Min.) von Monika Hilscher und Matthias Heder beigetragen.

49 Krell, Detlef: Todesursache: Angst. In: taz vom 22. Oktober 1993.

50 Bartsch, Michael: Strafe unwahrscheinlich. In: Junge Welt vom 16. September 1993. Krell, Detlef: Der Kopf schlug an die Gehwegkante. In: taz vom 16. September 1993.

51 Bartsch, Michael: Strafe unwahrscheinlich. In: Junge Welt vom 16. September 1993.

Mehrere der damaligen Angreifer fielen in den letzten zwei Jahrzehnten durch weitere kriminelle Aktivitäten auf: Alexander W. beispielsweise, dem die Staatsanwaltschaft im Prozess „sadistische Neigungen“ attestiert hatte und der 1993 zu 30 Monaten Haft verurteilt worden war, stand unter anderem im Sommer 1998 als Mitglied einer internationalen Autoschieberbande in Cottbus vor Gericht.⁵²

Kein Ende in Sicht

Zwischen dem Tod von Jorge Gomondai an Ostern 1991 in Dresden und dem Tod von Kamal Kilade im Oktober 2010 liegen knapp zwei Jahrzehnte – und mindestens 138 Todesopfer rechter Gewalt im gesamten Bundesgebiet, von denen lediglich 47 von der Bundesregierung als solche anerkannt werden.⁵³ Legt man die seit 2001 bundesweit gültigen Kriterien zur Erfassung der politisch rechts motivierter Gewalt in Sachsen zugrunde, dann sind im Freistaat zwischen 1990 und Ende Juli 2011 also mindestens zwölf politisch rechts motivierte Tötungsdelikte verübt worden – hinzu kommen mindestens vier so genannte Verdachtsfälle, in denen viele Indizien auf einen politisch rechten Hintergrund hinweisen. Doch lediglich sechs der Getöteten werden auch von den Sicherheitsbehörden als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt.

Schwierige Erfassung oder Wahrnehmungsschwierigkeiten?

Dabei sollten die veränderten Kriterien zur Erfassung politisch rechts motivierter Gewalttaten derartige Wahrnehmungslücken eigentlich schließen. Die zentrale Neuerung im Vergleich zu den an den Staatsschutz-Normen orientierten Kriterien der 1990er Jahre findet sich im letzten Absatz der Definition: „Nach dem KMPD-PMK rechts sind Taten als politisch motiviert einzuordnen, wenn sie [...] gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, sexuellen Orientierung oder gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht [...]“⁵⁴

Diese von der Innenministerkonferenz vor nunmehr zehn Jahren beschlossene Neuordnung legte der polizeilichen Erfassung politischer Straftaten eine veränderte Systematik zugrunde. Bis dahin hatte die Polizei nämlich nur solche Straftaten in ihre Staatsschutzstatistiken aufgenommen, die sie einer „Bestrebung“ zur Überwindung der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ zuordnete und damit als extremistisch einstufte. „Bloß“ fremdenfeindliche Straftaten, aber auch Angriffe zum Beispiel auf Obdachlose oder Homosexuelle wurden häufig nicht als Staatsschutzdelikte registriert.⁵⁵

52 Trautman, Katlen: Gomondai-Täter schon wieder in Haft. In: Bild Dresden vom 12. Juni 1998.

53 Todesopfer rechter Gewalt zwischen 1990 und 2010. Ein Projekt der Tageszeitung Tagesspiegel und der Wochenzeitung Die Zeit. Im Internet unter: <http://www.zeit.de/themen/gesellschaft/todesopfer-rechter-gewalt/index> [gesehen am 3. Mai 2011].

54 Kubink, Michael: Fremdenfeindliche Straftaten – ein neuer Versuch polizeilicher Registrierung und kriminalpolitischer Problembewältigung. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Nr. 5 2002, S. 336. Die Staatsschutzdelikte nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die §§ 80-83, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108a, 109-109b, 129a, 234a, 241a StGB.

55 Kleffner, Heike/Holzberger Mark: Die Erfassung rechter Straftaten. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 77 (1/2004), S. 56f.

Bei genauer Analyse aller in Sachsen bekannten und hier beschriebenen Fälle wird deutlich, dass eine vom Bundeskriminalamt im Jahr 2001 ausdrücklich zugesagte Überprüfung aller im September 2000 bekannt gewordenen 93 gesicherten Todesopfer politisch rechts motivierter Gewalt aus der Veröffentlichung von Tagesspiegel und Frankfurter Rundschau unter dem Titel „Den Opfern einen Namen geben“ entweder gar nicht oder nur willkürlich stattgefunden haben kann.⁵⁶ Dabei sollten die im Jahr 2001 veränderten Kriterien durchaus auch retroaktiv Anwendung finden. Doch offenbar versagt die behördliche Wahrnehmung immer wieder: zum Beispiel in Fällen von tödlicher Gewalt gegen Obdachlose und sozial Randständige als Opfer politisch rechts motivierter Angriffe. Dabei stellen sie bundesweit knapp ein Sechstel aller Todesopfer rechter Gewalt seit 1990.

Manchmal wirft auch die Informationspolitik der Ermittlungsbehörden Fragen auf. So zum Beispiel im Fall des Obdachlosen André K. aus Oschatz, der am 27. Mai 2011 am Bahnhof in der Kleinstadt bei Leipzig von mindestens drei Männern im Alter von 25, 27 und 36 Jahren so schwer misshandelt wurde, dass er am 1. Juni 2011 im Krankenhaus seinen Verletzungen erlag. Vier Tage nach seinem Tod informierten Polizei und Staatsanwaltschaft die Medien über den Vorfall, ohne nähere Angaben zu den Tatumständen und der Motivation der mindestens drei Tatverdächtigen zu machen.⁵⁷ Seitdem unter anderem Fotos eines der Tatverdächtigen bekannt wurden, die ihn Bier trinkend vor einer Reichskriegsflagge zeigen, erklärt die Staatsanwaltschaft Leipzig, man „ermittle in alle Richtungen.“⁵⁸ Unabhängige Antifas hatten zudem behauptet, S. habe bereits vor dem Tod von André K. damit geprahlt, „Penner“ und „Kanaken“ fertig machen zu wollen.⁵⁹ Entsprechend notwendig wird dann auch eine Beobachtung der Hauptverhandlung gegen die Tatverdächtigen sein, damit die Umstände des Todes von André K. – einschließlich der Motivation der Täter – in Hinblick auf einen möglichen rechten Hintergrund einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden.

Wie flächendeckend rechte und rassistische Gewalt tatsächlich den Alltag von vielen Menschen in Ost- und Westdeutschland bestimmt und wie hoch die reale Zahl der Todesopfer politisch rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt ist, kann nur vermutet werden. Bei den Rechercheergebnissen fällt jedenfalls auf, dass seit der Einführung der veränderten PMK-Kriterien in Sachsen wesentlich weniger Todesopfer durch die Sicherheitsbehörden als politisch rechts motiviert registriert wurden als vor 2001. Angesichts zahlreicher Studien zu den großen Dunkelfeldern in dem gesamten Deliktsbereich der politisch motivierten Kriminalität und der unverändert massiven Gewaltanwendung sächsischer Neonazis ist davon auszugehen, dass es auch bei den Tötungsdelikten ein Dunkelfeld gibt – so dass die hier genannten Zahlen und Fälle notwendigerweise nur den jetzigen Erkenntnis- und Recherchestand abbilden können.

56 „Den Opfern einen Namen geben“ war ein Projekt der Tageszeitungen Tagesspiegel und Frankfurter Rundschau und wurde am 14. September 2000 veröffentlicht. Dadurch wurde die Reform der PMK-Kriterien entscheidend mit angestoßen.

57 Deutsche Presseagentur: Obdachloser tödlich verletzt - Drei Männer in Haft. dpa-Meldung vom 9. Juni 2011.

58 http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/07/01/obdachloser-bei-mugeln-zu-tode-getreten_6624 [gesehen am 1. Juli 2011].

59 Im Internet unter: 27. Mai 2011 – Oschatz, <http://chronik.blogsport.de> [gesehen am 20. Juni 2011].

Zwei Studien aus dem Frühjahr 2009 verweisen auch auf mögliche Ursachen für die Dunkelfelder: Am 22. April 2009 veröffentlichte die Grundrechteagentur der Europäischen Union die Ergebnisse der ersten europaweiten Studie zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung. Von den über 20.000 Befragten in 27 Ländern erklärten zwölf Prozent, dass sie innerhalb des zurückliegenden Jahres Opfer einer rassistisch motivierten Gewalttat geworden sind; gleichzeitig wandten sich aber lediglich 20% der Betroffenen an die Polizei. Jährlich blieben tausende Fälle von rassistischer Gewalt, Bedrohung und Diskriminierung unsichtbar, lautet daher die Schlussfolgerung der EU-Grundrechteagentur. Sie seien damit wesentlich weiter verbreitet als in den offiziellen Statistiken angegeben. „Die Untersuchung zeigt, wie hoch die Dunkelziffer bei rassistisch motivierten Straftaten und Diskriminierung in der EU wirklich ist. Die offiziellen Angaben zu Rassismus sind lediglich die Spitze des Eisbergs“, so Morten Kjaerum, der Direktor der Grundrechteagentur.⁶⁰ Die europaweiten Zahlen decken sich mit den Erkenntnissen aus der Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen, deren Ergebnisse ebenfalls 2009 für Schlagzeilen sorgten. Danach erklärten rund 76% aller Jugendlichen, die rassistische Gewalttaten begangen hatten, dass sie nach der Tat keinerlei Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden hatten. Analog dazu gaben rund 80% derjenigen Jugendlichen, die Opfer einer Gewalttat geworden waren, an, dass sie keine Anzeige erstattet hätten.⁶¹ Das einschlägige Dunkelfeld wird in einem Flächenstaat wie Sachsen zudem noch durch die besonderen Schwierigkeiten in ländlichen Räumen begünstigt. Dazu gehören mancherorts unter anderem der Schutz von politisch rechts motivierten Tätern als „unsere Jungs“, umfassende und engmaschige soziale Strukturen sowie Wagenburgmentalitäten bei Kommunalverwaltungen und lokalen Sicherheitsbehörden gegenüber KritikerInnen und BeobachterInnen, die als „außenstehend“ wahrgenommen werden. Immer wieder ist es daher auch eine Frage der medialen Aufmerksamkeit und der Unterstützung für die Hinterbliebenen, ob die Tatumstände und die Motivationen entsprechend gewürdigt werden, so beispielsweise im Verdachtsfall Thomas K.: Der 16-jährige Schüler wurde am Abend des 4. Oktober 2003 von einem 19-Jährigen in Leipzig-Wahren in ein Gebüsch gelockt und dann erstochen. Rene M., der zur Hauptverhandlung am Landgericht Leipzig im Mai 2004 in Bomberjacke erschien, erzählte stolz, er sei von seinen Kumpels aus der rechten Szene „gut umerzogen“ worden und habe einfach einen „aufklatschen wollen“, da ihm die Gespräche der Clique des Opfers über Drogen nicht gefallen hätten.⁶² Auch Thomas K. wird in keiner offiziellen Statistik genannt.

60 Die Ergebnisse der Studie: EU-MIDIS: European Union Minorities and Discrimination Survey sind im Internet veröffentlicht unter: <http://fra.europa.eu/eu-midis> [gesehen am 20. Juni 2011].

61 Die Ergebnisse der Studie: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KfN, sind im Internet veröffentlicht unter: <http://www.kfn.de/Publikationen/KfN-Forschungsberichte.htm> [gesehen am 20. Juni 2011].

62 Kreuz, Sabine: 19-Jähriger spricht eiskalt über Mord an Schüler. In: Leipziger Volkszeitung vom 4. Mai 2004.